



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Flurstückes-Nr. 715/2 der Gemarkung Zittau, gelegen an der Max-Müller-Straße.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KomGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
entgehende Einnahmen		133 €	133 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand		ca. 2000 €	ca. 2000 €
Erträge	59.000 €	59.000 €	

Buchwert 31.12.2012: ca. 17.689 €

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Verein come back e.V. mit Sitz in Zittau hat eine Anfrage auf Erwerb eines Grundstückes für die mittelfristige Bebauung mit einer sozialtherapeutischen Wohnstätte gestellt.

Nach Betrachtung verschiedener stadteigener Liegenschaften wird derzeit die Fläche an der Max-Müller- Straße, Flurstück- Nr. 715/2 der Gem. Zittau, favorisiert. Zum einen bietet sie die Nähe zu den bereits bestehenden Einrichtungen des come back e.V., zum anderen verbleibt auf dem Grundstück nach einer Bebauung ausreichend Freifläche für die Betätigung der Bewohner.

Der Verkehrswert beträgt laut gutachterlicher Stellungnahme 59.000 €.

Das Grundstück ist durchschnitten von dem verrohrten Pfort- und Hospitalmühlgraben und mit Leitungsrechten der Stadtwerke Zittau GmbH belastet.

Für den Grund und Boden der zwei vorhandenen Besitzgaragen existieren Mietverträge. Gelegentlich wurden durch Baufirmen auf Grund temporärer Verträge Materialien abgelagert.

Ein Eigenbedarf der Stadt Zittau besteht nicht. Es können hingegen Pflegeflächen minimiert werden. Die regelmäßige jährliche Ersparnis beträgt dadurch ca. 2000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Flurstück- Nr. 715/2 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 6.650m², gelegen an der Max- Müller- Straße zum Verkehrswert zzgl. NK an den come back e.V. Zittau zu veräußern. Die vertragsbedingten Kosten (Grundbuch, Notar, Steuern) trägt der Verein. Im Vertrag wird eine Mehrerlösklausel vereinbart.